

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Stadtentwicklung**Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)****Fortschreibung des Generalverkehrsplans / Verkehrsentwicklungsplans****Zuwendungsantrag des Bund-Länder- Städtebauförderungsprogramms "Lebendige Zentren"**Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
09.06.2022	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
14.06.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Fortschreibung und damit eine Überarbeitung und Aktualisierung des ISEK's aus dem Jahr 2006 ist aus Sicht der Stadtentwicklung für die strategische Ausrichtung der Stadt notwendig. Zudem bildet die Fortschreibung des ISEK's die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln aus den Städtebauförderprogrammen. Die Verwaltung hat die Grundlagenermittlung für die Ausschreibung der Planungsleistung zur Fortschreibung des ISEK's abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf geschätzt ca. 300.000 €. Auf der Haushaltsstelle 61010.65560 „Gutachten für ISEK“ wurde für das Jahr 2022 eine Summe von 150.000 € in den Haushalt eingestellt.

Parallel zur Fortschreibung des ISEK's muss zur Aktualisierung des Generalverkehrsplans von 2011 ein sogenannter Verkehrsentwicklungsplan erarbeitet werden. Diese Fortschreibung baut auf dem bereits ausgeschriebenem Verkehrsmodell auf. Grundlage der Fortschreibung bildet ein bereits beauftragtes „Verkehrsmodell für das Gesamtverkehrskonzept“, woraus sich die Notwendigkeit und der Umfang weiterer Untersuchungen ergeben wird. Die förderfähigen Gesamtkosten für den neuen Verkehrsentwicklungsplan werden aktuell mit rund 475.000 € eingeschätzt, können allerdings noch nicht abschließend beziffert werden. Auf der Haushaltsstelle 61010.65580 sind hierfür für das Jahr 2022 Kosten in Höhe von 300.000 € eingestellt. Die Gesamtkosten von 475.000 € verteilen sich dabei über die Jahre 2022 – 2024.

Für die Fortschreibung des ISEK's und des Verkehrsentwicklungsplans hat die Regierung von Oberfranken Städtebaufördermittel in Aussicht gestellt. Dazu muss ein entsprechender Zuwendungsantrag gestellt werden. Nach Vorliegen des genehmigten Haushalts und des Bewilligungsbescheides der Städtebauförderung kann die Ausschreibung für die Vergabe des ISEK's an Fachplanungsbüros erfolgen. Dem Stadtrat wird zu gegebener Zeit die Auftragsvergabe zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Verwaltung

- mit der Erstellung des Zuwendungsantrags für die beschriebenen Konzepte im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

sowie

- mit der Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe für beide Konzepte zu beauftragen.

- II. An FB 20
Mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. An FB 66
Mit der Bitte um Mitzeichnung
- IV. In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 09.06.2022
zur Vorberatung
- V. In die Vollsitzung des Stadtrates am 14.06.2022
zur Beschlussfassung
- VI. Zurück an FB 61

Hof, 01.06.2022

UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter